



Einladung zur Gemeindeversammlung vom

**Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr
in der Kleinen Turnhalle in Bonaduz**

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2015**
 2. **Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplan**
 3. **Budget 2016**
 4. **Steuerfuss 2016**
 5. **Neuausrichtung Bestattung**
 - a. **Genehmigung Friedhof- und Bestattungsgesetz**
 - b. **Genehmigung Zonenplan Bot Mulins**
 - c. **Genehmigung genereller Erschliessungsplan Bot Mulins**
 - d. **Genehmigung Teilrevision Baugesetz**
 6. **Orientierungen**
 - a. **Auswirkungen HRM2 auf Crest Ault und Gemeinde Bonaduz**
 - b. **Quartierplanung Bavurtga**
 - c. **Projekt Infrastrukturen**
 - d. **Strategie des Gemeindevorstandes Bonaduz**
 7. **Varia**
-

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

- Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind
- a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
 - b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können mittels Gesuch an die Gemeindepräsidentin und mit deren Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Traktandum 2 Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzplanung

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen hierzu einen Überblick vermitteln sowie eine Standortbestimmung zur aktuellen Finanzlage vornehmen.

Das Fazit aus der 4-jährigen Finanzaussicht der Gemeinde ist, dass voraussichtlich mit dem Cashflow die ‚normalen‘ Investitionen finanziert werden können und sogar Fremdkapital zurückgeführt werden kann. In der ausgearbeiteten Finanzaussicht sind allfällige grosse Investitionen im Bereich Bildung/Mehrzweckhalle nicht berücksichtigt, da zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen.

Nachstehend einige Zahlen im Überblick:

Stand liquide Mittel per Ende Oktober 2015	ca.	CHF	7,2 Mio.
Stand Fremdkapital per Ende Oktober 2015	ca.	CHF	6,8 Mio.
Nettovermögen pro Einwohner per Ende Oktober 2015	ca.	CHF	1'700.00
Der Durchschnitt der Bündner Gemeinden per Ende 2013		CHF	1'314.00

Oberste Zielsetzung des Gemeindevorstandes bleibt weiterhin ein ausgeglichener Finanzhaushalt.

Traktandum 3 Budget 2016

Bis zum Jahre 2018 müssen alle Gemeinden des Kantons die Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) einführen. Dies mit der Zielsetzung, dass in Zukunft alle Gemeinden die Rechnung nach den gleichen Grundsätzen führen und somit vergleichbar sind. Die Aufsicht durch das Amt für Gemeinden wird dadurch erleichtert und vereinfacht. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushaltes geben, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die Gemeinde Bonaduz hat im laufenden Jahr erfolgreich das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Deshalb steht das Budget des Vorjahres und die Rechnung 2014 als Vergleich zur Verfügung.

Im vorliegenden Budget 2016 kann ein Ertragsüberschuss von CHF 144'300.00 in der Erfolgsrechnung veranschlagt werden. Der neue kantonale Finanzausgleich hat für unsere Gemeinde im Jahre 2016 einen positiven Effekt. Massgeblich fällt ins Gewicht, dass die Einnahmen von Gewinn- und Kapitalsteuern nicht mehr zu unserem Steuersatz von 88% sondern zum Steuersatz des Kantons von 99% angerechnet werden.

Der Gemeindevorstand ist weiterhin bestrebt, die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre weiterzuführen. Zum grössten Teil handelt es sich jedoch um gebundene Ausgaben, die aufgrund der kommunalen und übergeordneten Gesetzgebung nicht oder nur wenig beeinflusst werden können. Die beeinflussbaren Ausgaben beschränken sich auch im Jahr 2016 auf das Notwendigste. Mit einer laufenden Kostenkontrolle müssen auch während des Rechnungsjahres mögliche Einsparungen erkannt und umgesetzt werden und für neue Wünsche bleibt weiterhin wenig oder keinen Spielraum.

3.1 Vorbemerkungen

Das Budget 2016 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 6 erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung desselben in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten.
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten.

Die Budgetierung 2016 erfolgte im Gemeindevorstand mit der Zielvorgabe, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 144'300.00.

3.2 Erfolgsrechnung

3.2.1 Allgemeines

Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 14.191 Mio. weist die Erfolgsrechnung des Budgets 2016 einen Ertragsüberschuss von CHF 144'300.00 aus.

Die Vergleiche mit dem Budget 2015 sowie mit der Rechnung 2014 zeigen folgende Abweichungen:

Übersicht	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zum Budget 2015	IST 2014	Abweichung zu IST 2014
Aufwand	14.191 Mio.	14.661 Mio.	- 3.21 %	16.144 Mio.	- 13.76 %
Ertrag	14.335 Mio.	14.374 Mio.	- 0.28 %	16.178 Mio.	- 12.86 %

3.2.2 Aufwand

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2015 reduziert sich um 3.21%, was CHF 470'300.00 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Wegfall Gemeindeanteil an die berufliche Grundausbildung
- Geringere Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2014 reduziert sich um 13.76%, was CHF 1'953'843.10 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Wegfall Gemeindeanteil an die berufliche Grundausbildung
- Wegfall zusätzliche Abschreibungen
- Wegfall Bildung von Rückstellungen

3.2.3 Ertrag

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2015 reduziert sich um 0.28 %, was CHF 39'000.00 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist im Wesentlichen auf nachfolgende Punkte zurückzuführen:

- Geringere Entschädigungen vom Kanton
- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern

Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Jahresrechnung 2014 reduziert sich um 12.86 %, was CHF 1'843'652.83 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist im Wesentlichen auf nachfolgende Punkte zurückzuführen:

- Geringere Gewinn- und Kapitalsteuern

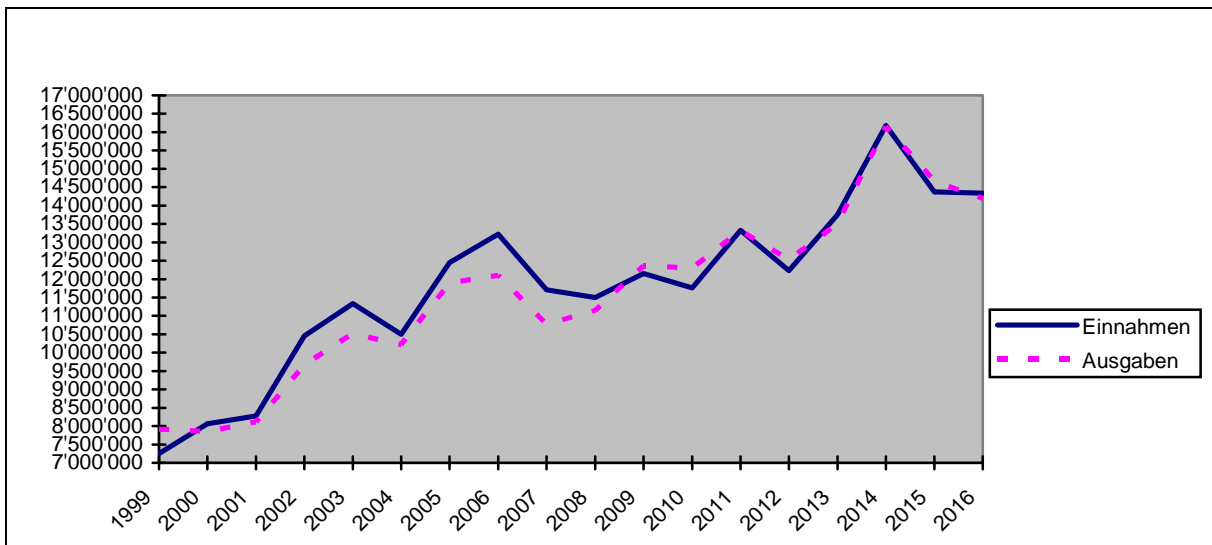
3.2.4 Folgerungen zur Erfolgsrechnung respektive zum Budget 2016

Der neue Finanzausgleich hat für unsere Gemeinde im 2016 einen positiven Effekt. Allerdings werden die Zahlungen an die Gemeinden aus dem Finanzausgleich jedes Jahr durch den Kanton neu berechnet.

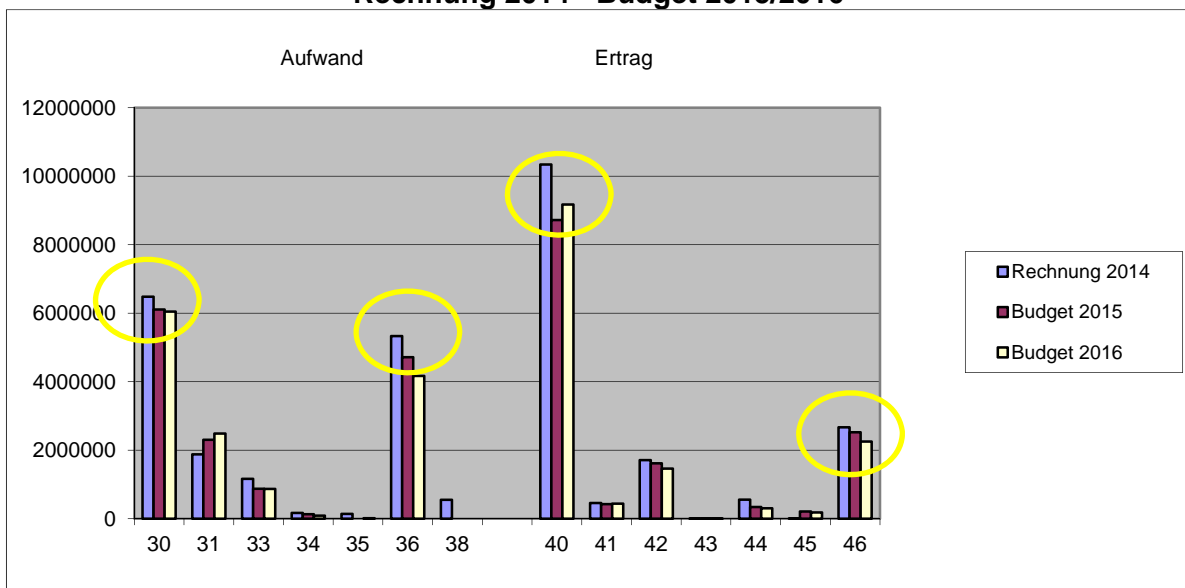
Der Gemeindevorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen. Zudem sind wir bestrebt, Ertragsüberschüsse für zukünftige Investitionen zurückstellen zu können.

3.2.5 Tabellen (Budget)

**Einnahmen und Ausgaben Budget 2015/2016
1999 bis 2014 gemäss Jahresrechnung**



**Aufwand- und Ertragsvergleich
Rechnung 2014 - Budget 2015/2016**



Sachgruppen

- 30 = Personalaufwand
- 31 = Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 33 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 = Finanzaufwand
- 35 = Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 = Transferaufwand
- 38 = Ausserordentlicher Aufwand

- 40 = Fiskalertrag
- 41 = Regalien und Konzessionen
- 42 = Entgelte
- 43 = Verschiedene Erträge
- 44 = Finanzertrag
- 45 = Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 = Transferertrag

Grösste Veränderungen in folgenden Sachgruppen:

- 30: Abgrenzungen (13.Monatslohn Lehrpersonal, Gehaltstabelle 01.08. Lehrpersonal sowie Ferien und Gleitzeitsaldo) im 2014.
- 36: Geringere Entschädigungen an den Kanton.
- 40: Geringere Erträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern gegenüber 2014.
- 46: Geringere Entschädigungen vom Kanton.

3.3 Investitionsrechnung

3.3.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung des Budgets 2016 präsentiert sich beim Verwaltungsvermögen im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt:

Gesamtübersicht	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zum Budget 2015	IST 2014	Abweichung zu IST 2014
Ausgaben	635'000	1'187'000	-86.93%	1'904'591	-199.94%
Einnahmen	720'000	970'000	-34.73%	1'540'855	-114.01%
Nettoinvestitionen	-85'000	217'000	-302'000	363'736	-448'736

3.3.2 Hinweise zur Investitionsrechnung

Bei den Bruttoinvestitionen handelt es sich um Projektierungs-, Bau- und Anschaffungskredite.

Für das Jahr 2016 vorgesehen:

- Absturzsicherungen Schulhäuser
- Sanierung Sculmserstrasse – Parz. 1002
- Sanierung Strasse Lag (Caminada)
- Gesamtkonzept Strassensanierungen
- Leckortungen Trinkwasserleitungen
- Sanierung Abwasserleitung Via Nurtal/Campogna
- Neugestaltung Dorffriedhof

4. Antrag

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2016 mit der Geschäftsprüfungskommission, der Schulleiterin, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, dem Leiter Bauamt, dem Finanzchef und der Steueramtschefin eingehend beraten und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 verabschiedet.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen:

1. Eintreten und Detailberatung
2. Genehmigung des Budgets 2016

Bemerkung: Das Budget 2016 liegt ab 9. November 2015 im Eingangsbereich des Gemeindehauses, bei der Graubündner Kantonalbank, bei der Raiffeisenbank sowie bei der Post auf. Unter www.bonaduz.ch ,Amtsstellen, Finanzen' ist das Budget 2016 ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 liegt das Budget auch beim Eingang der alten Turnhalle auf.

Traktandum 4 Steuerfuss 2016

Aufgrund des heute vorhandenen Eigenkapitals und des prognostizierten Ertragsüberschusses des Budgets 2016 kann der Steuerfuss für das Jahr 2016 bei 88% der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 88 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

Traktandum 5 Neuausrichtung Bestattung

Allgemeine Ausführungen

Die Gemeinde Bonaduz hat im Jahr 1993 die Urnenbestattung in Nischen eingeführt. In diesen Jahren ist der Anteil von Urnenbestattungen von 0 auf 75% angestiegen (Tendenz weiter steigend).

Auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung soll nun das Angebot erneut erweitert werden.

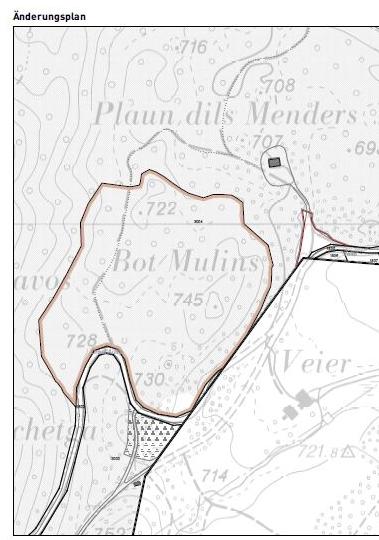
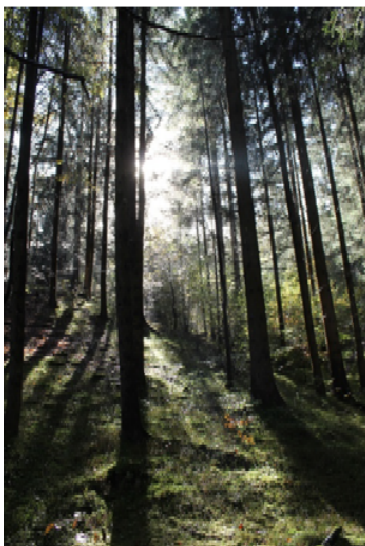
Auf dem Friedhof sollen, neben der traditionellen Sargbestattung und der Urnenbestattung in den Nischen, auch eine Urnenbestattung in Gräbern eingeführt werden. Urnengräber sind etwas kleiner als Sarggräber, sie werden auch mit individuellen Grabmalen und mit einer Grabbepflanzung ausgestattet.

Zudem wird das Gemeinschaftsgrab mit einer Beschriftungsmöglichkeit ausgestattet und so aufgewertet.

Im Weiteren wird der Friedhof in seiner heutigen, strengen Geometrie belassen, aber mit zusätzlichen Bäumen und Sitzgelegenheiten aufgewertet.

Zur Angebotserweiterung im Kirchfriedhof werden freie Bestattungsformen im neu zu gründenden Waldfriedhof, auf und um den Bot Mulins, ermöglicht. Dort sind sogenannte Baumbestattungen als Einzelbeibettung, als Paar- oder Familiengrab möglich. Das Waldbild darf nicht durch Zäune, Grabmale oder Grabbepflanzungen verändert werden. Der Wald ist weiterhin für jede andere Nutzung jedermann uneingeschränkt offen.

Der Gemeindevorstand und das Projektteam sind überzeugt, mit dieser Angebotserweiterung der Bestattungsformen die vielfältigen Bedürfnisse der Einwohnerschaft zukunftsorientiert abdecken zu können.



Friedhof und Bestattungsgesetz

Auf Grund der Erweiterung des Bestattungsangebotes durch Urnengräber und Baumbestattungen musste die „Friedhofs- und Bestattungsverordnung“ aus dem Jahre 1994 überarbeitet und angepasst werden.

Zonenplan Bot Mulins

Um die rechtlichen Grundlagen schaffen zu können, damit im vorgesehenen Wald „Bot Mulins“ Baumbestattungen offiziell durchgeführt werden können, war die Schaffung einer überlagernden Zone im Zonenplan der Gemeinde Bonaduz nötig. Zu der territorialen Abgrenzung gehören auch die Formulierung der Inhalte, was dort gemacht werden darf und was nicht.

Genereller Erschliessungsplan Bot Mulins

Für die Besucher eines bestehenden Baumgrabes soll in der Kurve 728 ein kleiner Parkplatz neu erstellt werden, welcher in die Erschliessungsplanung aufgenommen wird. In diesem Zusammenhang wird auch der bestehende Parkplatz beim Blockhaus in den Erschliessungsplan aufgenommen.

Teilrevision Baugesetz

Da auch im Baugesetz Bezug auf die verschiedenen Zonen genommen wird, muss dieses, im Art. 36 des Baugesetzes, um die Zone „Waldfrieden“ erweitert werden.

Art. 36^{bis} Zone Waldfrieden

¹ Die Zone Waldfrieden dient der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt eines Waldfriedhofs.

² Einzelheiten richten sich nach dem Friedhof- und Bestattungsgesetz der Gemeinde Bonaduz.

Anträge

Gestützt auf die Botschaft Friedhof- und Bestattungsgesetz beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten
2. Genehmigung Friedhof- und Bestattungsgesetz
3. Genehmigung Zonenplan Bot Mulins
4. Genehmigung genereller Erschliessungsplan Bot Mulins
5. Genehmigung Teilrevision Baugesetz

Bemerkung: Die entsprechenden Gesetzesunterlagen
- Friedhof- und Bestattungsgesetz
- Zonen- und Erschliessungsplan Bot Mulins
- Revidiertes Baugesetz
liegen ab 9. November 2015 im Eingangsbereich des Gemeindehauses auf. Unter www.bonaduz.ch ‚News‘ sind diese Unterlagen ebenfalls aufgeschaltet.

Traktandum 6

Orientierungen

- a. Auswirkungen HRM2 auf Crest Ault und Gemeinde Bonaduz
- b. Quartierplanung Bavurtga
- c. Projekt Infrastrukturen
- d. Strategie des Gemeindevorstandes Bonaduz